

# VÖS fordert Entrümpelung des Steuersystems

## Gebührenabschaffung kurzfristig möglich

(APA) - Der VÖS-Bund der Steuerzahler richtet an eine zukünftige Bundesregierung seine Dauerforderung nach einer umfassenden Steuerreform. Eine Steuerreform mit einer grundlegenden Änderung des Steuer- und Abgabensystems würde aus VÖS-Sicht eine Vorbereitungs- und Diskussionsphase von zwei bis drei Jahren erfordern. Hierfür wäre eine Vereinfachung vor allem beim Einkommensteuergesetz, eine Tarifreform und eine Entlastung des Faktors Arbeit anzustreben. So sprach sich der Präsident des VÖS, Oliver Ginthör, für die Abschaffung des Gebührengesetzes aus, um „alte Zöpfe abzuschneiden“. Es sei heute absolut unverständlich, warum Geschäftspartner für schriftliche Verträge Gebühren an den Staat entrichten müssten. Im Einkommensteuergesetz sollte der § 3 (Steuerbefreiungen) zur Gänze gestrichen werden, da es sich hierbei um berufsspezifische Steuerprivilegien handle.

Zur Tarifreform sprach sich VÖS-Präsidiumsmitglied Manfred Wagner erneut für eine Senkung der vier Steuerstufen in der Einkommen- und Lohnsteuer um zwei Prozentpunkte bei gleichzeitiger Progressionsentlastung aus. Damit könnte vor allem dem „Mittelstand“ (steuerbares Jahreseinkommen 10.000 bis 70.000 €) eine Entlastung beschert werden und der Inflationsgewinn des Fiskus, den Wagner seit der Steuerreform 1989 mit 40 % beziffert, allen Steuerzahlern abgegolten werden.

„Mit einer Entrümpelung des Steuersystems kann eine neue Regierung sofort beginnen“, sagte Ginthör. Die Gebührenabschaffung könnte auch während eines Jahres erfolgen, wogegen Änderungen der Steuergesetze rechtzeitig bekannt gemacht werden müssten, also frühestens mit 1. 1. 2004 in Kraft treten könnten. Das gelte auch für die unbedingt notwendige Senkung der Lohnnebenkosten. Dazu schlägt der VÖS eine Halbierung der lohnsummenabhängigen Abgaben (insbesondere der 3-prozentigen Kommunalsteuer und des 4,5-prozentigen Dienstgeberbeitrags zum Familienlastenausgleichsfonds/FLAF) vor. Je zur Hälfte sollten davon Dienstgeber und Dienstnehmer profitieren, was beide Seiten um je 750 Mio. € entlasten würde. Die Kosten für die öffentliche Hand (die Kommunalsteuer geht zur Gänze an die Gemeinden) würden sich inklusive eines geringfügig höheren Steueraufkommens auf 1,25 Mrd. € belaufen